

## Niederschrift

über die 15. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 06.02.2020, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:45 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen

Herr Arne Arfsten

Herr Holger Frädrich

Herr Dirk Hartmann

Herr Hans-Ulrich Hess

Bürgermeister

Herr Jürgen Huß

Frau Annemarie Linneweber

Herr Michael Lorenzen

Herr Till Müller

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

2. stellv. Bürgermeisterin

Herr Peter Schaper

Herr Lars Schmidt

Frau Renate Sieck

Herr Volker Stoffel

Herr Manfred Thomas

Herr Nils Twardziok

Herr Stefan Wriedt

#### von der Verwaltung

Frau Birgit Oschmann

Herr Christian Stemmer

Herr Rochus von Stülpnagel

#### Seniorenbeirat

Frau Margarete Christiansen

#### Gäste

Herr Kurt Weil

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Klaus Herpich

Frau Birgit Hinrichsen

1. stellv. Bürgermeisterin

## Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
- 5.1. Haushalt 2020
- 5.2. Verbot von Feuerwerk

- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 . Umzug Bürgermeister
- 6.2 . Hochwasserschutz Westkaje
- 6.3 . Fußgängerzone Große Straße
- 6.4 . Ortskernentwicklungskonzept
- 6.5 . Mittelbrücke
- 6.6 . Einzelhandelsgutachten
- 6.7 . Strandkonzept
- 6.8 . Nordseekurpark
- 6.9 . Nationalparkhaus, Badestr. 111
- 6.10 . Sachstand Bebauungspläne 18 und 44
- 6.11 . Parcours-Anlage
- 6.12 . Gewerbegebiet
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Anträge und Anfragen
- 9.1 . Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Verhandlungen über eine Querungshilfe über die Landesstraße 217 im Bereich der Boldixumer Kirche erneut aufzunehmen
- 10 . Anregungen und Beschwerden
- 11 . Ausschussumbesetzungen
- 12 . Neubau Aqua Föhr und Kurmittelhaus  
hier: Planungswettbewerb, Ergebnisse des Preisgerichts vom 29.01.2020  
Vorlage: Stadt/002343/3
- 13 . Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Kreisverkehrs auf der Kreuzung Heymannsweg/L214/Koogskuhl  
Vorlage: Stadt/002357
- 14 . 6. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet -Hotel Haus Jensen- östlich der Osterstraße und westlich der Straße Forstweg jeweils in zweiter Baureihe, südlich der Waldstraße und nördlich der Gmelinstraße  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/002269/1
- 15 . Städtebauliches Konzept zur Neugestaltung der kircheneigenen Flächen zwischen Ocke-Nerong-Straße, Baben Dörp, Nieblumstieg und Friedhof  
Hier: Grundsatzbeschluss  
Vorlage: Stadt/002355
- 16 . Verschiedenes
- 16.1 . Besetzung Jury Gartenwettbewerb
- 16.2 . Schließung Güterschuppen
- 16.3 . Spielplatz Neubaugebiet Kortdeelsweg

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Hess begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Die Tagesordnungspunkte 18 und 19 müssen heute leider von der Tagesordnung genommen werden, da einer der beiden eingeladenen Gäste erkrankt sei.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung dafür aus, die Tagesordnungspunkte 17-24 nicht öffentlich zu beraten.

#### **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 14. Sitzung werden nicht erhoben.

#### **5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse**

##### **5.1. Haushalt 2020**

Die Genehmigung des Kreises Nordfriesland für den Haushalt 2020 stehe noch aus, da der Jahresabschluss 2018 noch fehle.

Mit dem Amtsdirektor sei besprochen, dass in diesem Jahr nochmals externe Hilfe für den Jahresabschluss in Anspruch genommen werde, damit dieser zeitnah fertig gestellt werden könne.

##### **5.2. Verbot von Feuerwerk**

Es wird Kritik geäußert, dass man aus der Presse entnehmen musste, dass ein Verbot von Feuerwerk mit Bezug auf die Sprengstoffverordnung nicht möglich sei. Man hätte erwartet, dass der Sachgebietsleiter zunächst das Gespräch mit der Stadtvertretung gesucht hätte. Ein Verbot sei mit Bezug auf die Landesimmissionsschutzverordnung sehrwohl möglich. Man bitte darum, die Angelegenheit auf Amtsebene unter Beteiligung des Sachgebietsleiters weiter zu verfolgen.

#### **6. Bericht des Bürgermeisters**

##### **6.1. Umzug Bürgermeister**

Auch der Bürgermeister habe inzwischen seine Räumlichkeiten im ehemaligen Zollgebäude bezogen.

##### **6.2. Hochwasserschutz Westkaje**

Zum Hochwasserschutz im Bereich Westkaje gebe es derzeit Gespräche mit den zuständigen Stellen.

##### **6.3. Fußgängerzone Große Straße**

Derzeit würden Gespräche mit dem Planer geführt und der Förderantrag werde vorbereitet.

##### **6.4. Ortskernentwicklungskonzept**

Das Ortskernentwicklungskonzept sei in Arbeit.

##### **6.5. Mittelbrücke**

Für die Mittelbrücke werde derzeit der Förderbescheid erwartet. Nach dessen Eingang könnten die notwendigen Ausschreibungen erfolgen.

## **6.6. Einzelhandelsgutachten**

Das Einzelhandelsgutachten sei ebenfalls derzeit in Arbeit.

## **6.7. Strandkonzept**

Es habe erneut ein Gesprächstermin bei der UNB stattgefunden. Viele Dinge seien abgestimmt worden. In der kommenden Woche finde ein weiterer Gesprächstermin bei der Landesplanung statt. Es werde damit gerechnet, dass zum Ende des Quartals die Arbeiten am Strandkonzept abgeschlossen werden können.

## **6.8. Nordseekurpark**

Der Landschaftsarchitekt für das Vorhaben sei ausgewählt worden. In der vergangenen Woche hätten mehrere Workshops stattgefunden. Auch hier könne ein Förderantrag gestellt werden. Mit dem Verein müsse ein Vertrag geschlossen werden.

## **6.9. Nationalparkhaus, Badestr. 111**

In der kommenden Woche finde ein Gesprächstermin beim Fördergeber (Umweltministerium) statt.

Die Maßnahme müsse spätestens im Frühjahr 2023 schlussabgerechnet sein. Dies sei sehr ambitioniert.

## **6.10. Sachstand Bebauungspläne 18 und 44**

Der B-Plan Nr. 18 nehme derzeit weitere Züge an.  
Der B-Plan Nr. 44 sei in Bearbeitung. Bis März soll ein 1. Entwurf vorliegen.

## **6.11. Parcours-Anlage**

Der Förderantrag für die Parcours-Anlage sei gestellt. Die Umsetzung solle möglichst noch dieses Jahr erfolgen.

## **6.12. Gewerbegebiet**

Für den Bereich des B-Plans Nr. 53 liege inzwischen das Ausschreibungsergebnis für die Erschließung vor. Es müssten noch abschließende Gespräche zu den Ausgleichsflächen stattfinden.

## **7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

## **8. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **9. Anträge und Anfragen**

**9.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Verhandlungen über eine Querungshilfe über die Landesstraße 217 im Bereich der Boldixumer Kirche erneut aufzunehmen**

Herr Müller erläutert den Antrag.

Seitens der zuständigen Landesbehörde gebe es Signale, dass man sich eine Querungshilfe nun denken könne.

Bürgermeister Hess macht deutlich, dass er bereits nach den letzten Gesprächen zur Thematik Kontakt mit der Landesbehörde aufgenommen habe. Am 19.02.2020 finde dazu ein Gespräch statt.

Es wäre eine gute Gelegenheit, die Querungshilfe im Rahmen der Erneuerung der L214 im Jahr 2021 mit einzuplanen.

**10. Anregungen und Beschwerden**

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

**11. Ausschussumbesetzungen**

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen benennt Frau Astrid von Hoff als zusätzliche Pool-Vertreterin für die bürgerlichen Ausschussmitglieder.

Der Ausschussumbesetzung wird einstimmig zugestimmt.

**12. Neubau Aqua Föhr und Kurmittelhaus  
hier: Planungswettbewerb, Ergebnisse des Preisgerichts vom 29.01.2020  
Vorlage: Stadt/002343/3**

Herr Bürgermeister Hess führt ausführlich in das Thema ein und erläutert den Werdegang des Realisierungswettbewerbs.

Es seien 10 Büros eingeladen worden, ihre Entwürfe einzureichen. Am 22.10.2019 habe dann die erste Stufe des Preisgerichts stattgefunden.

Aus den 10 Arbeiten habe man sich dann für 4 entschieden, mit denen der Wettbewerb fortgeführt werden sollte.

Am 29.01.2020 habe dann die 2. Stufe des Preisgerichts stattgefunden.

Alle in der Vorlage Nr. 2343/3 aufgeführten Beschlüsse seien einstimmig gefasst worden.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Am 29.01.2020 hat das Preisgericht folgende Empfehlung abgegeben:

Die Jury empfiehlt der Ausloberin, den Preisträger mit der Kennzahl 1040 gemäß der Auslobung mit den erforderlichen Leistungen Städtebau, Landschaftsplanung und Objektplanung Aquaföhr zu beauftragen.

Für die weitere B-Planung ist die städtebauliche Grundaussage für das Ensemble aus Hotel und Aquaföhr als Basis zu verwenden. Im Hinblick auf die Einfügung, ist das Volumen für den Hotelneubau zu prüfen und gegebenenfalls zu reduzieren.

Auf Nachfrage erklärt Herr Hess, dass das Wellenbad künftig 2 Etagen höher sei als bisher.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit den Preisträgern des Planungswettbewerbs vom 29.01.2020 „Neubau des AquaFöhr mit Kurmittelhaus und Arealentwicklung Lüttmarsch“ zu führen.

Der Bürgermeister wird diesbezüglich ermächtigt, die Aufträge für die Leistungen Städtebau, Landschaftsplanung und Objektplanung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu vergeben.

Der Gewinnerentwurf des zuvor genannten Realisierungswettbewerbs soll als Grundlage für die weitere Projektbearbeitung dienen, vorausgesetzt das 1. Preisträgerteam erhält den Auftragszuschlag.

**13. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Kreisverkehrs auf der Kreuzung Heymannsweg/L214/Koogskuhl  
Vorlage: Stadt/002357**

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr der Stadt Wyk auf Föhr hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 über die Errichtung eines Kreisverkehrs auf der Kreuzung Heymannsweg/L214/Koogskuhl beraten. In der Sitzung legte Herr Rohkohl von der Wasser – und Verkehrs- Kontor GmbH dem Ausschuss die Vor- und Nachteile eines Kreisverkehrs dar. Die Powerpoint-Präsentation von Herrn Rohkohl ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr der Stadt Wyk auf Föhr empfahl einstimmig, einen Kreisverkehr an bezeichneter Stelle einzurichten und den Tagesordnungspunkt in die Stadtvertretung zur endgültigen Beschlussfassung zu verweisen.

Seitens einiger Mitglieder der Stadtvertretung werden Zweifel an der Notwendigkeit eines solchen Kreisverkehrs geäußert. Man halte die Situation der Radfahrer für schwierig und es solle zunächst abgewartet werden, wie es mit dem neuen Kreisverkehr zum Gewerbegebiet funktioniere. In 10 von 12 Monaten funktioniere die jetzige Ampellösung gut. Lediglich in der absoluten Hauptsaison gebe es Probleme mit Rückstaus vor der Ampel.

Die Vertreterin des Seniorenbeirats plädiert für die Einrichtung eines Kreisverkehrs, da diese anderswo einwandfrei funktionieren und sicher seien.

Es wird vorgeschlagen, jetzt lediglich den Grundsatzbeschluss zu fassen, dort das notwendige Planungsrecht zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, dass das notwendige Planungsrecht für die Umwandlung des bisher lichtsignalisierten Knotenpunkts L214/Heymannsweg/Koogskuhl zu einem Kreisverkehr geschaffen werden wird.

14. **6. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet -Hotel Haus Jensen- östlich der Osterstraße und westlich der Straße Forstweg jeweils in zweiter Baureihe, südlich der Waldstraße und nördlich der Gmelinstraße**  
**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: Stadt/002269/1**

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

## **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr hat am 19.04.2018 den Aufstellungsbeschluss für die 6. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 für das Gebiet -Hotel Haus Jensen- gefasst. Der nördlich des Plangebietes befindliche öffentliche Parkplatz wurde zwischenzeitlich in den Geltungsbereich des Bebauungsplans (jedoch nicht in das Vorhabengebiet) mit einbezogen. Die genannte Bebauungsplanänderung wird somit für das Gebiet östlich der Osterstraße und westlich der Straße Forstweg jeweils in zweiter Baureihe, südlich der Waldstraße und nördlich der Gmelinstraße erfolgen.

Anlass für die Aufstellung ist die Sicherstellung des langfristigen Bestandes des Hotels Haus Jensen. Zu diesem Zweck soll die bestehende Nutzungsart festgeschrieben und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Erweiterung geschaffen werden, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Erhalt der Einrichtung auf lange Sicht zu verbessern.

In diesem Zusammenhang sollen nördlich des Bestandgebäudes drei weitere Baukörper entstehen. In zwei der Gebäude sollen max. je neun weitere Hotelapartments (Hotelzimmer mit Teeküche) untergebracht werden, die dem Hotelbetreiber des Haus Jensen zugeordnet werden. Ein drittes Gebäude soll als Wohnhaus errichtet werden. Hier sollen zukünftig sechs Wohneinheiten als seniorenrechtliche bzw. barrierefreie Dauerwohnungen entstehen. Die Bewohner können sich selbstständig versorgen, sollen aber auch die Möglichkeit bekommen die gastronomischen Angebote sowie die Wellnessangebote des Haus Jensen mit zu nutzen.

Das mit der Planung beauftragte Planungsbüro clausen-seggelke stadtplaner hat zwischenzeitlich einen Entwurf der Planänderung erarbeitet.

Entsprechend der Vorhabenplanung wird auf den Flurstücken 146 und 322 anstelle des bisherigen allgemeinen Wohngebietes (WA) ein Sondergebiet „Hotel“ mit einer max. zulässigen GRZ von 0,3, einer offenen Bauweise, max. zwei Vollgeschossen bei einer max. Gebäudehöhe von 10 bzw. 12 m festgesetzt. Zulässig ist die Unterbringung von Einrichtungen, die für einen Hotelbetrieb erforderlich sind sowie max. drei Personalwohnungen. Für das geplante Wohngebäude wurde auf dem Flurstück 321 die bisher schon geltende Festsetzung des allgemeinen Wohngebietes (WA) dahingehend

konkretisiert, dass nur Wohngebäude zulässig sind, die der Unterbringung von Dauerwohnungen dienen. Darüber hinaus ist eine max. zulässige GRZ von 0,3, eine offene Bauweise, max. zwei Vollgeschossen bei einer max. Gebäudehöhe von 10 m festgesetzt.

Weiterhin wurden gestalterische Festsetzungen getroffen, die sicherstellen sollen, dass sich das Vorhaben in den städtebaulichen Gesamtzusammenhang der Umgebung einfügt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch ist der Entwurf des Bebauungsplans für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Dazu ist von der Stadt der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

## **Beschluss:**

### **Zu Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

1. Der Entwurf der 6. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 für das Gebiet -Hotel Haus Jensen- östlich der Osterstraße und westlich der Straße Forstweg jeweils in zweiter Baureihe, südlich der Waldstraße und nördlich der Gmelinstraße und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Oder werden mit folgenden Änderungen gebilligt:

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen: 19

Davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**15. Städtebauliches Konzept zur Neugestaltung der kircheneigenen Flächen zwischen Ocke-Nerong-Straße, Baben Dörf, Nieblumstieg und Friedhof**  
**Hier: Grundsatzbeschluss**  
**Vorlage: Stadt/002355**

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung und Begründung:**

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 04.12.2019 haben Pastor Menke, Mitglieder des Kirchengemeinderates der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sankt Nikolai auf Föhr und der beauftragte Architekt, den beiliegenden Städtebaulichen Entwurf vorgestellt.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kirchengemeinderates und der Zustimmung des Kirchenkreises ist angedacht, ein zukunftsweisendes, den heutigen Ansprüchen zweckmäßiges, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten gerecht werdendes Gemeindezentrum, in der Nähe der St. Nikolai Kirche, zu realisieren.

Neben einer Pfarramtswohnung sind multifunktionale Gemeinderäume geplant, die einer sich verändernden Kirchengemeinde Rechnung tragen.

Durch die Vorgaben des Kirchenkreises werden die Pfarrstellen in der Kirchengemeinde St. Nikolai von 2 auf 1,5 Stellen reduziert und es besteht nur noch für eine Pfarrstelle Residenzpflicht. Auf Beschluss des Kirchengemeinderates ist als Wohnsitz für die volle Stelle das Pastorat in Boldixum vorzusehen.

Der Kirchengemeinderat hat unter Berücksichtigung der finanziellen Verantwortung für die evangelische Kirchengemeinde Wyk/Boldixum entschieden, unter der Maßgabe eines Neubaus, die Liegenschaften mit den hohen Unterhaltungskosten, bis auf den Kindergarten in der Nikolaistraße zu veräußern. Für eine angedachte Wohnnutzung auf den infrage kommenden Grundstücksflächen ist der Bebauungsplan Nr. 27 a zu ändern. Die Kosten für einen Neubau sind von der Kirchengemeinde alleine zu finanzieren.

Das neue Pastorat mit Gemeindezentrum liegt im Nahbereich der St. Nikolai Kirche und der Ocke-Nerong-Straße. Es soll für Boldixum und Wrixum wieder ein Ort der Begegnung und des Zusammenkommens sein, das den Bedürfnissen der Menschen der Kirchengemeinde entspricht und auch zukünftig erfüllen kann. Es sind hier die unterschiedlichsten Veranstaltungen denkbar.

Durch die geplante Lage des neuen Gemeindezentrums, durch den Wegfall des alten Pastorats und unter Einbeziehung des jetzigen Spielplatzes ergeben sich Grundstücksverhältnisse, die bei wirtschaftlicher Planung, 15 Wohneinheiten ermöglichen. Die Erschließung erfolgt von der Ocke-Nerong-Straße. Als Ersatz für den bestehenden und nur selten genutzten Spielplatz ist innerhalb des neuen Wohngebietes Ersatz zu schaffen.

Angedacht ist die Schaffung von Wohnraum ausschließlich für Einheimische. Die Grundstücksgrößen variieren von 294 qm bis 840 qm. Möglich sind Reihen-, Doppel- und Einzelhäuser. Die Grundstücke sollen auf der Grundlage des Erbbaurechts vergeben werden, dabei soll sich der Erbpachtzins in der Höhe an dem der Stadt Wyk (Kordeelsweg) orientieren.

Der Kirchengemeinderat ist nach einem längeren Entscheidungsprozess, auch unter Wahrung vieler guter und emotionaler Erinnerungen an das alte Pastorat, zu der Auf-

fassung gekommen, dass das alte Pastorat aufgegeben werden soll. Eine umfassende unumgängliche Sanierung der Altbausubstanz (Größe, Kubatur, Raumgrößen, Barrierefreiheit, energetische Vorgaben u.v.m.) steht in keinem finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnis zu einem Neubau.

Bei der Entscheidungsfindung galt es auch, zwischen der Erhaltung eines alten Gebäudes mit historischer Fassade und den Forderungen nach bezahlbarem Wohnraum für Einheimische abzuwägen.

Die Realisierung der vorgestellten Planung ist umzusetzen, wenn das alte Pastorat aufgegeben und abgerissen wird.

Der Kirchengemeinderat wird den Abriss des Gebäudes und die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens auf der Grundlage des vorgelegten Städtebaulichen Entwurfes beantragen.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt:

Erstens unter der Abwägung des öffentlichen Belanges zur Erhaltung historischer Bausubstanz und des öffentlichen Belanges zur Schaffung bezahlbaren Wohnraumes für Einheimische, einem nach den gesetzlichen Vorgaben zu stellenden Abrissantrag stattzugeben.

Zweitens ein Bauleitplanverfahren auf der Grundlage des vorgelegten Städtebaulichen Entwurfes einzuleiten. Zur Ausführung kommt ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit einem Durchführungsvertrag.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren trägt die Ev. Luth. Kirchengemeinde St. Nikolai auf Föhr.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen: 19

Davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 16      Nein-Stimmen: 1      Stimmenthaltungen: 0

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **16. Verschiedenes**

### **16.1. Besetzung Jury Gartenwettbewerb**

Seitens der Fraktionen soll je ein Mitglied für die Jury des Gartenwettbewerbs benannt werden.

Diese lauten:

KG            Eberhard Schaefer  
SPD           Heide Pohl

Grüne     Dirk Hartmann  
CDU        wird nachbenannt

### **16.2. Schließung Güterschuppen**

Das Gespräch mit Vertretern der betroffenen Gewerbetreibenden finde am kommenden Montag statt.

### **16.3. Spielplatz Neubaugebiet Kortdeelsweg**

Der Spielplatz im Neubaugebiet sei leider noch nicht freigegeben. Es wird angefragt, wann dies geschehe.

Herr Hess erklärt, der Spielplatz solle im Frühjahr 2020 freigegeben. Die Spielgeräte für kleine Kinder fehlten leider noch.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Bürgermeister Hess bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Hans-Ulrich Hess

Birgit Oschmann